

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Breitmeier Messtechnik GmbH Ettlingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	10.08.2021

Breitmeier Messtechnik GmbH**Ettlingen****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020****Entwicklung des Anlagevermögens 2020**

	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	169.610	0	0	169.610
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.906	13.575	0	57.481
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	213.516	13.575	0	227.091
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	201.076	84.573	0	285.649
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.544	12.230	0	209.774
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.873	13.742	0	22.615
Summe Sachanlagen	407.493	110.545	0	518.038
GESAMT	621.009	124.120	0	745.129
	Abschreibungen			AfA-Stand 31.12.2020 EUR
	AfA-Stand 01.01.2020 EUR	Zuführung EUR	Abgänge EUR	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	134.548	16.486	0	151.034
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.179	12.952	0	30.131
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	151.727	29.438	0	181.165
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	78.806	89.554	0	168.360
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.589	23.015	0	96.604
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	152.395	112.569	0	264.964
GESAMT	304.122	142.007	0	446.129
	Buchwert		Stand 31.12.2019 EUR	
	Stand 31.12.2020 EUR			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		18.576	35.062	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.350	26.727	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		45.926	61.789	
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen		117.289	122.270	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		113.170	123.955	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		22.615	8.873	
Summe Sachanlagen		253.074	255.098	

	Buchwert	
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR
GESAMT	299.000	316.887

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Rohergebnis		1.209.631,34	2.380
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	765.844,55		1.171
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.330,12 (Vj. TEUR 6)	153.793,19		203
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	142.007,01		71
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	5.593,17		0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	452.230,32		602
		1.519.468,24	2.047
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.186,50	42
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0
7. Ergebnis nach Steuern		-327.023,40	291
8. Sonstige Steuern		1.294,55	1
9. Erträge aus Verlustübernahme		328.317,95	0
10. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		0,00	-290
11. Jahresüberschuss		0,00	0

Bilanz zum 31. Dezember 2020**Aktiva**

	EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	45.926,00	62
II Sachanlagen	253.073,78	255
	298.999,78	317
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	678.329,15	797
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	231.152,13	262
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	326.374,90	304
	1.235.856,18	1.363
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.346,83	19
	1.562.202,79	1.699

Passiva

	EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Gewinnvortrag	267.099,95	267
III. Jahresüberschuss	0,00	0
	367.099,95	367
B. Rückstellungen	58.218,00	138
C. Verbindlichkeiten	1.136.884,84	1.194
	1.562.202,79	1.699

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Breitmeier Messtechnik GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Breitmeier Messtechnik GmbH, Ettlingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 23. Juni 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Breh, Wirtschaftsprüfer
Keil, Wirtschaftsprüfer

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Sitz der Gesellschaft ist Ettlingen. Die Gesellschaft ist unter der Nr. HRB 362438 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen z.B. in Form von Geschäftsschließungen, Kontaktverboten etc. werden unter Umständen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 haben. Inwieweit sich die Covid-19-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2021 im Einzelnen auswirken wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer beurteilt werden. Die Finanzierung und die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft bis zum Jahresende 2021 sieht die Geschäftsführung als gesichert an. Die Liquidität wird durch ein regelmäßiges Reporting vorausschauend überwacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Jahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger nach der linearen Methode bemessener Abschreibungen angesetzt.

Geringwertige Anlagegüter zwischen EUR 250 und EUR 1.000 werden in einem Sammelkonto zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis 250 EUR werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Das Vorratsvermögen wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Bei Gegenständen, deren Verwendbarkeit eingeschränkt ist, werden Abschläge vorgenommen, um sie den Wertverhältnissen am Bilanzstichtag anzupassen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I HGB).

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung wurde eine Einzelwertberichtigung mit einem Betrag in Höhe von EUR 47.719,00 vorgenommen.

Die offenen Posten aus Forderung gegen Gesellschaftern mit einem Betrag von EUR 99.196,40 (Vorjahr: EUR 1.341,31) beinhalten Forderungen aus Lieferung und Leistung mit einem Betrag von EUR 5.953,89 (Vorjahr: EUR 1.341,31), Forderung aus sonstigen Vermögensgegenständen aus Umsatzsteuervorauszahlung in Höhe von EUR 3.924,56 (Vorjahr: EUR 0,00) sowie aus der Verlustübernahme mit einer Restforderung in Höhe von EUR 89.317,95 (Vorjahr: EUR 0,00).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 ist in voller Höhe einbezahlt.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von EUR 196.291,62 (Vorjahr: EUR 96.854,95) und sonstige Verbindlichkeiten aus einem Teilbetrag der Gewinnabführung des Vorjahres mit EUR 90.425,31 (Vorjahr: EUR 290.425,31) enthalten. Außerdem sind Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen an Gesellschafter in Höhe von EUR 6.295,13 angefallen (Vorjahr: EUR 0,00).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 15.361,28 (Vorjahr: EUR 33.346,49), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von EUR 10.797,95 (Vorjahr: EUR 0,00), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit EUR 6.701,10 (Vorjahr: EUR 6.331,88) und Verbindlichkeiten freiwilliger sozialer Leistungen in Höhe von EUR 2.713,90 (Vorjahr: EUR 0,00).

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 909.457,17 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Verbindlichkeit mit einem Betrag von EUR 221.400,33 haben eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von EUR 6.027,34 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte, die über die branchenähnlichen bzw. kraft Gesetzes entstehenden Sicherheiten hinausgehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, vorrangig aus Miet- und Leasingverträgen, in einem Gesamtbetrag von TEUR 451, wovon ein Teilbetrag von TEUR 148 innerhalb der nächsten 12 Monate fällig wird.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird im Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

5. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 21 (Vorjahr: 17).

Geschäftsführer ist Herr Michael Hauptmannl, Gernsbach.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der NanoFocus AG, Oberhausen, einbezogen, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Mit der NanoFocus AG besteht zudem ein Ergebnisabführungsvertrag.

Ettlingen, den 21. Juni 2021

Michael Hauptmannl, Geschäftsführer